

Pilzkontrolle

Als von der Gemeinde eingesetzte Pilzkontrolleurin ist Frau Maria Roffler-Montanaro, Rätikonstrasse 15, Landquart, tätig. Die Pilzkontrollzeiten werden wie folgt festgelegt:

**Vom 13. Juli bis 28. September 2019
jeweils am Mittwoch von 17.00 bis 18.00 Uhr
und Samstag von 18.00 bis 19.00 Uhr**

(ausgenommen in der Schonzeit vom 01. – 10. jeden Monats).

Am Samstag, 24. August 2019 findet keine Pilzkontrolle statt. Alternativ wird diese am Sonntag, 25. August 2019 angeboten.

Frau Roffler-Montanaro steht nach Vereinbarung auch an ihrem Wohnort für Kontrollen zur Verfügung, Tel. 081 322 54 60 oder 078 629 10 53.

**Standort der Pilzkontrollstelle:
Hotel Parsenn, Promenade 152, Davos Dorf**

Sammeln von Pilzen

Gemäss Kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung vom 18. April 2011 (KNHV) gelten für das Sammeln von Pilzen die nachstehenden Vorschriften und Strafbestimmungen:

Schutzgebiete

1. In Pilzschutzgebieten ist das Sammeln von Pilzen verboten.

Schonzeit

2. Vom 1. bis und mit 10. Tag jedes Monats ist das Sammeln von Pilzen aller Art untersagt.

Tageskontingent

3. Eine Person darf pro Tag nicht mehr als insgesamt 2 Kg von Pilzen aller Art sammeln.

Weitere Bestimmungen

4. Das Sammeln in Gruppen von mehr als drei Personen, ausgenommen Familien, ist verboten.
5. Das mutwillige Zerstören von Pilzen ist verboten.
6. Der Gebrauch von Rechen, Hacken und anderen Geräten ist beim Pilzsammeln verboten.

Strafbestimmungen

Wer an Schontagen oder in Schutzgebieten Pilze sammelt oder gegen andere Pilzschutzbestimmungen verstösst, wird gemäss Artikel Art. 30 ff. KNHV im Ordnungsbussenverfahren gebüsst. Organe der Polizei, des Forstdienstes, der Jagd- und Fischereiaufsicht, der eidgenössischen Grenzschutz sowie die Hilfsaufseherinnen und Hilfsaufseher für den Pflanzen- und Pilzschutz sind zur Erhebung von Ordnungsbussen berechtigt.

Davos, den 5. Juli 2019